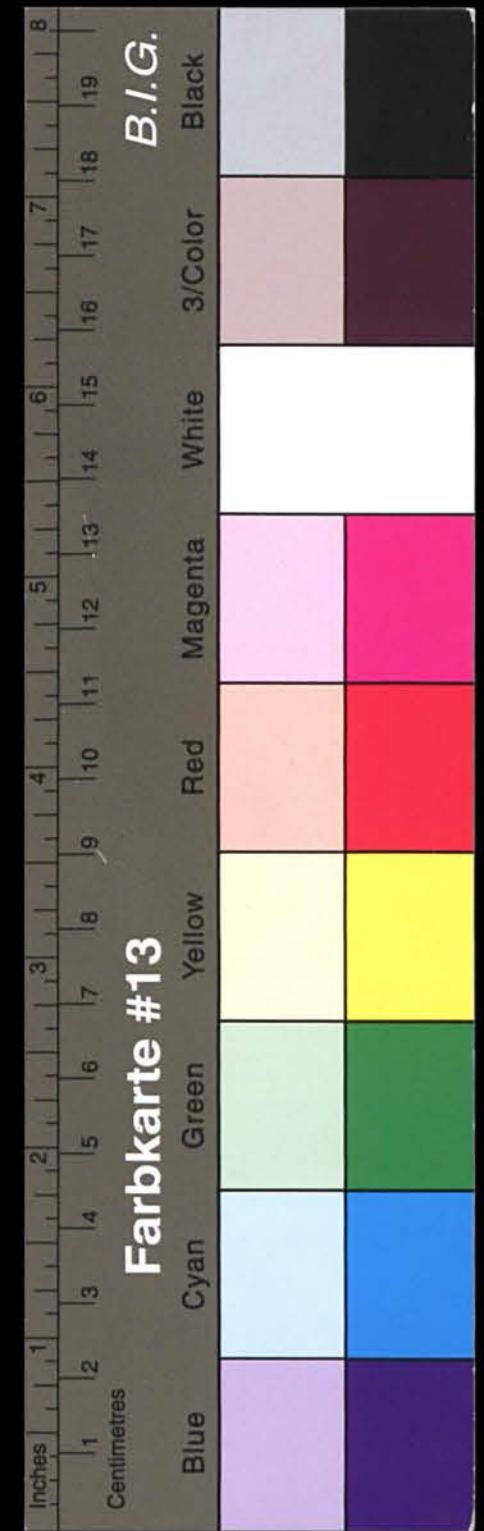


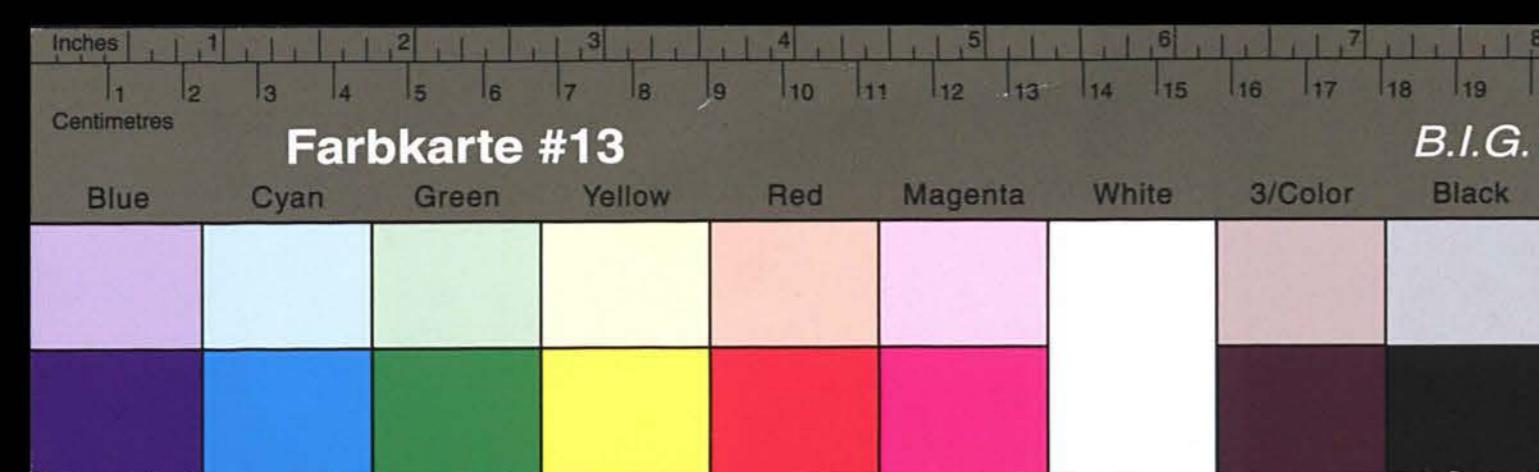
Kreisarchiv Stormarn A1



Kreisarchiv Stormarn

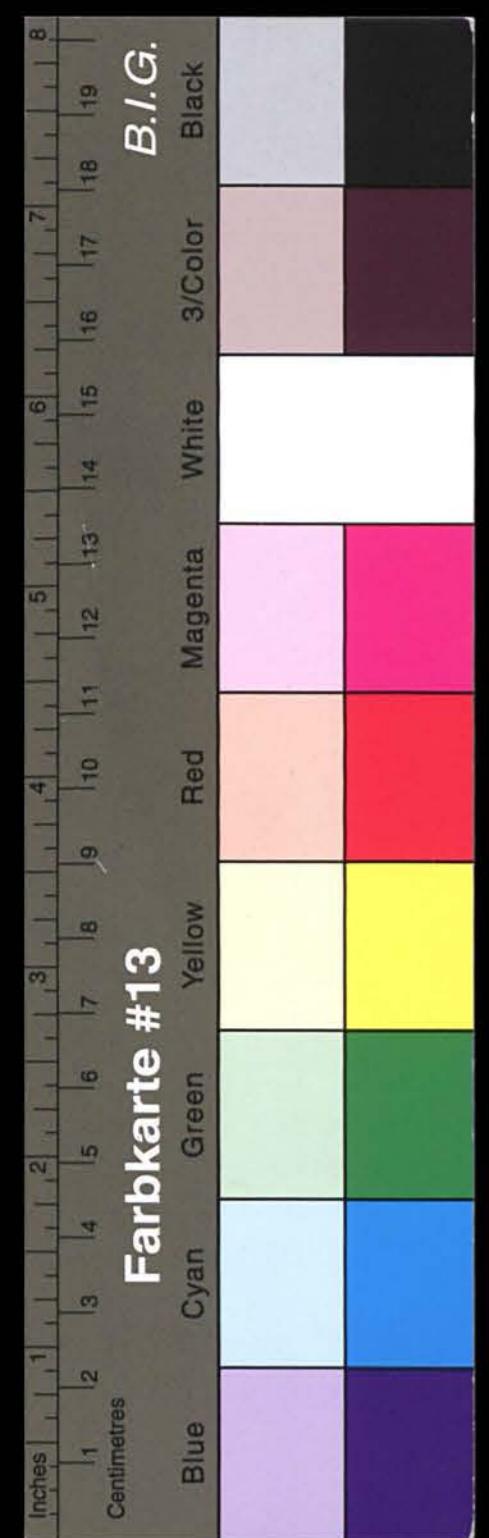
Bestand A1

81



Kreisarchiv Stormarn A1

Kreisarchiv Stormarn A1



Allerhöchste Bekanntmachung:
Regierungsauftrag Christiuss VIII

18. 9. 1846

Abz: nach Lübeck.

Allerhöchste Bekanntmachung.

Wir Christian der Achte,

von Gottes Gnaden König zu Dänemark, der Wenden und Gothen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn, der Dithmarschen und zu Lauenburg, wie auch zu Oldenburg, &c. &c.

Entbieten allen Unseren lieben und getreuen Unterthanen
Unsere Königliche Huld und Gnade.

Wir haben Uns gefreut, nach Verlauf mehrerer Jahre diesen Unsern Geburtstag in Unseren Herzogthümern im Kreise treuer Unterthanen zuzubringen. Wir haben den Allerhöchsten angefleht, daß es ein Tag des Friedens und des Segens werde. Zu diesem Zwecke wollen Wir als Landesvater vor allen Unseren lieben und getreuen Unterthanen, die man nur zu sehr über den wahren Sinn Unseres offenen Briefes vom 8ten Juli d. J. irre zu leiten gestrebt hat, hiemit erklären, daß es keineswegs die Absicht hat sein können, durch denselben die Rechte Unserer Herzogthümer oder eines derselben zu kränken; im Gegentheil haben Wir dem Herzogthum Schleswig zugesagt, daß es in der bisherigen Verbindung mit dem Herzogthum Holstein bleiben solle, woraus folgt, daß das Herzogthum Holstein auch nicht von dem Herzogthum Schleswig getrennt werden soll. Ebenso wenig haben Wir durch vorgedachten Unsern offenen Brief irgend eine Veränderung in den unzweifelhaften und deshalb in demselben gänzlich unerwähnt gelassenen Verhältnissen beabsichtigen können, in welchen Unsere Herzogthümer Holstein und Lauenburg, als deutsche Bundesstaaten, zum deutschen Bunde stehen, und die in dem offenen Briefe enthaltenen Neuerungen in Betreff des Herzogthums Holstein sind mithin nur dahin zu verstehen, daß Wir das feste Vertrauen hegen, daß durch die Anerkennung der Unzertrennlichkeit der dänischen Monarchie auch Unserm selbstständigen Herzogthum Holstein die beständige Verbindung mit den übrigen Unserer Krone untergebenen Landestheilen und seine dadurch bedingte Untheilbarkeit werde gesichert werden.

Mit Gottes hülfreichem Beistande wird dieses geschehen und Wir bauen darauf, daß Unsere lieben und getreuen Unterthanen Unsere lediglich auf ihr Wohl gerichteten landesväterlichen Absichten nicht verkennen werden. Nur Vertrauen zum Landesherrn kann dem Lande Ruhe und Frieden sichern und Gott wird das Band der Eintracht segnen, welches beide umschlingt.

Gegeben auf Unserem Schlosse zu Ploen, den 18^{ten} September 1846.

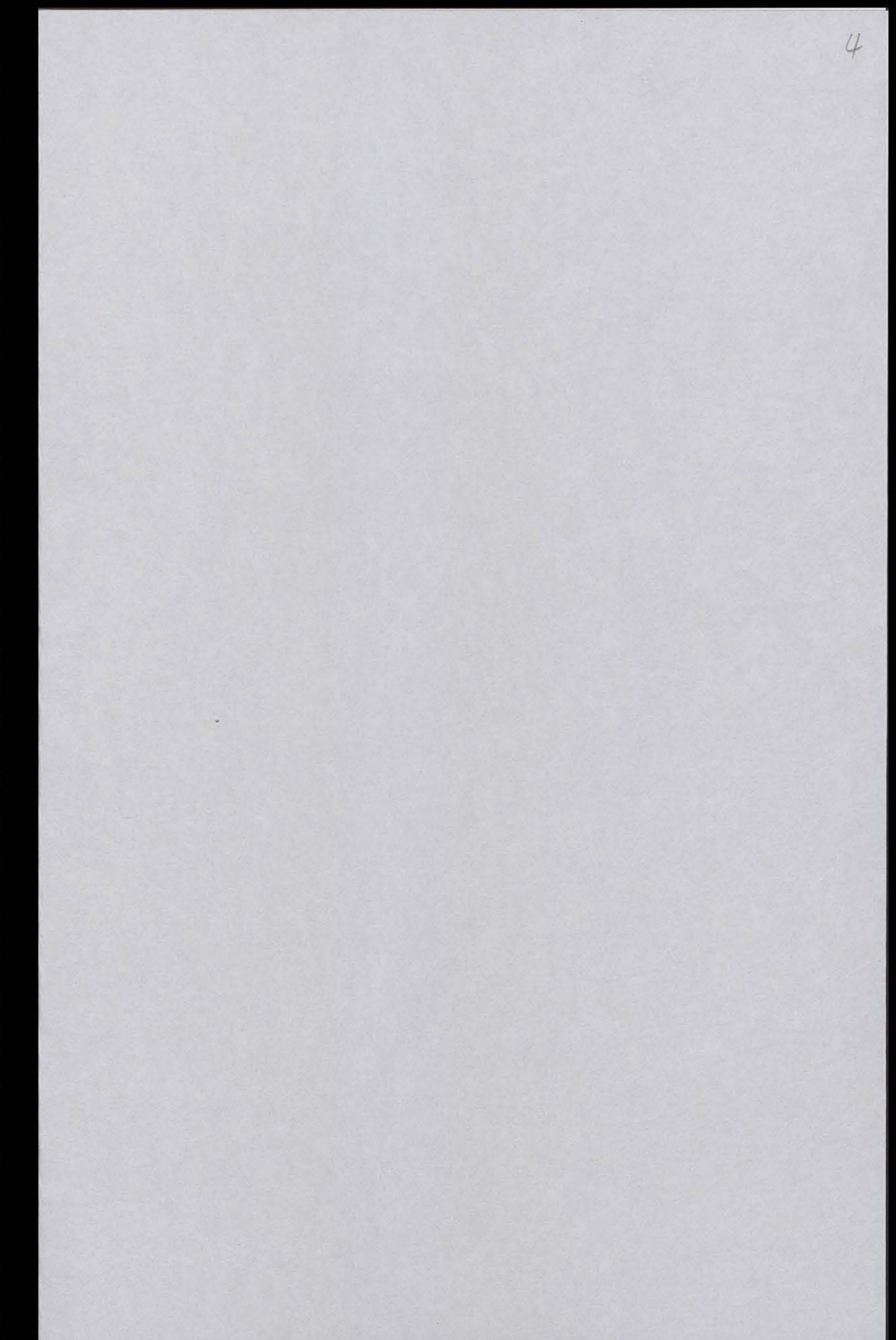
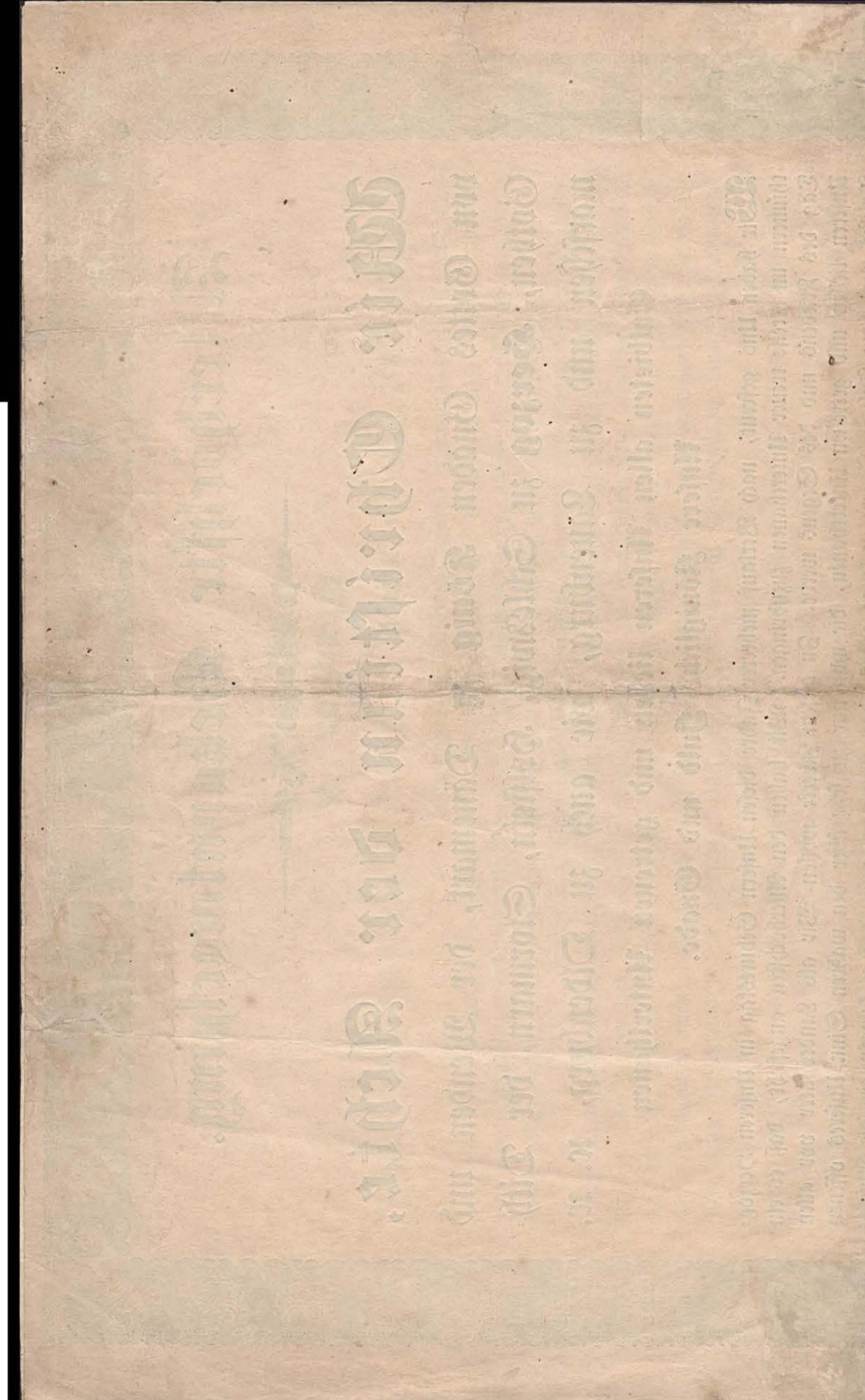
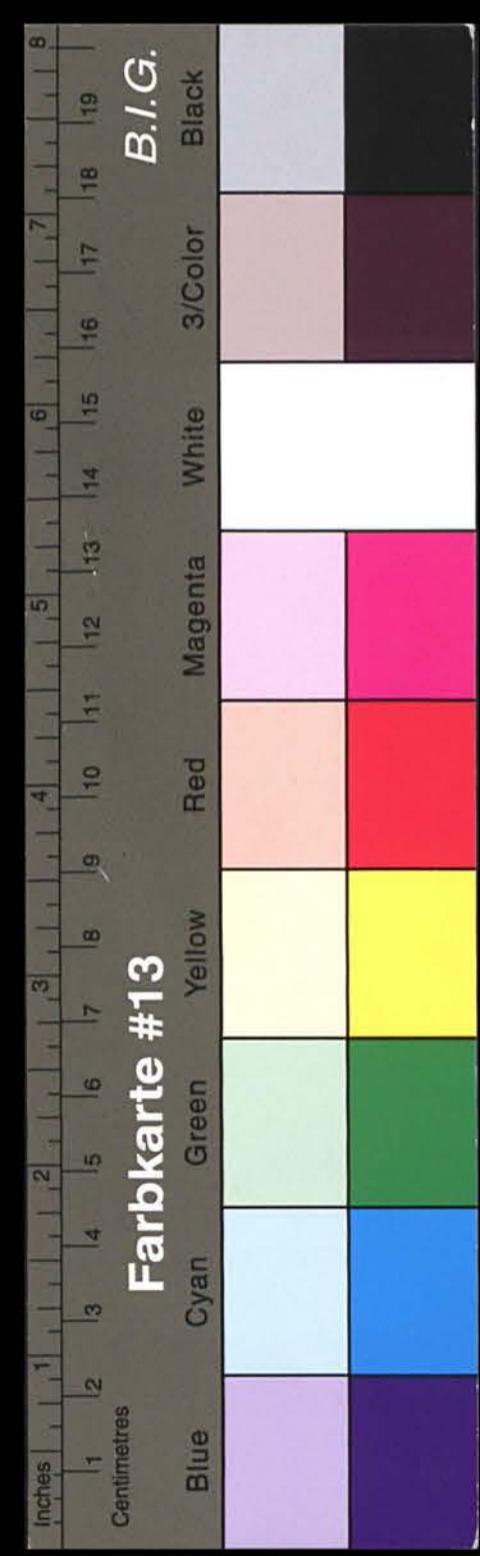
Christian R.

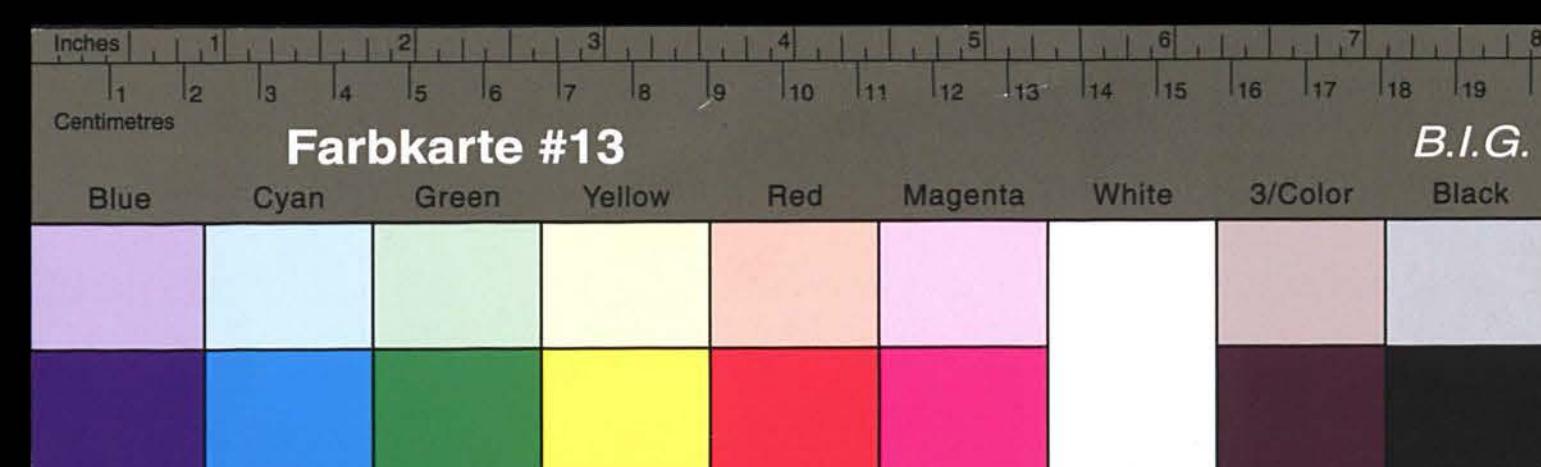
Moltke.

Kreisarchiv Stormarn A1



Kreisarchiv Stormarn A1





Kreisarchiv Stormarn A1